

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN 2020

Das Ferienobjekt befindet sich nicht im Eigentum von NOVASOL, sondern im Eigentum eines Dritten („Eigentümer“). NOVASOL stellt Ihnen im Namen des Eigentümers das Ferienobjekt zu dessen Gunsten und auf dessen Risiko zur Verfügung. NOVASOL hat mit dem Eigentümer einen Vertrag, der NOVASOL das Exklusivrecht überträgt, das Ferienobjekt zu vermieten. Betrifft die Buchung ein fest verankertes Hausboot, gelten diese Allgemeinen Buchungsbedingungen zusammen mit den festgelegten Besonderen Bedingungen die Hausboote. Die Vermietung des Ferienobjekts erfolgt stets auf Grundlage nachfolgender Bedingungen, die zusammen mit den „Wichtigen Hinweisen“ und dem Mietausweis die Grundlage des Mietvertrages bilden („Vertrag“). Reiseveranstalter, Websites und andere Buchungsgagenturen können keine anderen Verträge abschließen, die von den NOVASOL Buchungsbedingungen bzw. den Informationen in den massgeblichen Katalogen oder im Internet abweichen. NOVASOL verkauft keine Paulschalreisen oder verbundene Reisearrangements. Diese Buchungsbedingungen regeln nur die Vermietung des Ferienobjekts. Der Mieter muss sich hinsichtlich aller Leistungen mit den NOVASOL Geschäftsbedingungen oder mit den Angaben unter „My Booking“ im Internet vertraut machen. Zusätze zum Vertrag sind nur wirksam, sofern diese schriftlich erfolgen. Sofern der Mieter weitere Leistungen hinzukaufen oder andere Leistungen als Zugabe erhält, wie z. B. Eintrittskarten zu einem Badeland, Freizeitpark oder Ähnlichem, unterliegen diese Zusatzleistungen oder -produkte einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen als Mieter und dem Eigentümer oder dem Anbieter der Zusatzleistung/des Zusatzproduktes; die vorliegenden Buchungsbedingungen gelten dafür nicht; vielmehr regeln sie nur Ihr Vertragsverhältnis mit NOVASOL.

Einleitung

Vor Anreise erhält der Mieter die Mietunterlagen, die u.a. die Anreisebeschreibung sowie genaue Angaben, wo der Schlüssel für das Ferienobjekt abzuholen ist, enthalten. Am Buchungstag muss der Hauptmieter mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Jugendgruppenreisen muss der Hauptmieter des Ferienobjekts am Buchungstag mindestens 21 Jahre alt sein.

1. MIETZEIT

Die auf den Mietdokumenten im Internet unter „My Booking“ angeführten An- und Abreisezeiten sind jederzeit bindend. In den Mietunterlagen ist angegeben, wann der Schlüssel abgeholt und das Ferienobjekt bezogen werden kann und wann das Mietobjekt bezugsbereit sein wird. Normalerweise kann der Schlüssel zu einem späteren Zeitpunkt als dem in den Mietunterlagen angegeben abgeholt werden, sofern zuvor eine Vereinbarung über eine spätere Abholung getroffen wurde und der Mieter eventuell vereinbarte Gebühren bezahlt. Das Ferienobjekt muss am Abreisetag spätestens um 10 Uhr geräumt werden. Der Schlüssel kann normalerweise nur, sofern der volle Mietpreis bezahlt ist, gegen Vorlage des Originalmietfahres und evtl. eines Lichtbildausweises ausgehändigt werden.

2. FERIEOBJEKT

2.1 Verwendung und Grösse des Ferienobjektes und des Grundstücks: Sofern nichts anderes mit NOVASOL vereinbart ist, darf das Ferienobjekt nur für den Feriengebrauch genutzt werden. Bei der angegebenen Hausgrösse handelt es sich um Aussenwandmasse. Es ist verboten, auf oder neben dem Ferienhausgelände Zelte aufzustellen oder Caravans oder Ähnliches zu parkieren.

2.2 Personenzahl: Das Ferienobjekt und das dazugehörige Grundstück dürfen maximal von derjenigen Anzahl an Personen bewohnt werden, welche im Katalog, im Internet und im Vertrag angegeben ist. Dies gilt auch für Kinder unabhängig vom Alter. Hiervon ausgenommen sind Ferienobjekte, bei denen das Mitbringen eines Extra-Kindes (unter 4 Jahren) ohne Zusatzkosten erlaubt ist. Diese Option kann bei der Buchung gewählt werden und erscheint auch in der jeweiligen Objektbeschreibung (Register „Übersicht und Einrichtungen“) auf unserer Website. Wird das Ferienobjekt oder das Grundstück von mehr als den zugelassenen Personen bewohnt, oder stellt der Mieter Zelte auf oder parkiert Caravans auf dem Grundstück des Ferienhauses, so darf NOVASOL oder der Eigentümer ohne Ankündigung alle überzähligen Personen vom Ferienobjekt/Grundstück verweisen. Wird dieser Anordnung nicht innerhalb von 12 Stunden ab der Verweisung Folge geleistet, so wird der Vertrag gekündigt und alle Personen, die sich auf dem Grundstück befinden, sind verpflichtet, mit sofortiger Wirkung und ohne weitere Ankündigung das Ferienobjekt zu verlassen. Der Mietpreis wird in solchem Fall nicht zurückerstattet.

NOVASOL vermittelt die Vermietung von Ferienobjekten hauptsächlich an Familien und Paare. Jugendgruppen – hierunter versteht man mindestens 6 Personen, die hauptsächlich unter 21 Jahre alt sind – sind natürlich auch willkommen, doch müssen sich diese bereits bei der Buchung als solche anmelden. NOVASOL oder der Eigentümer des Ferienobjektes ist berechtigt, eine Gruppe abzuweisen, sofern die Anmeldung als Jugendgruppe nicht innerhalb angemessener Zeit vor Beginn der Mietzeit erfolgte.

2.3 Haustiere und Allergien: In einigen Ferienobjekten sind Haustiere nicht erlaubt. Weder NOVASOL noch der Eigentümer des Ferienobjektes können jedoch garantieren, dass sich in dem Ferienobjekt zu keiner Zeit Haustiere aufgehalten haben oder dass der Eigentümer nicht selbst Haustiere hat. Weder NOVASOL noch der Eigentümer übernehmen irgendeine Verantwortung für allergische Reaktionen des Mieters in den einzelnen Ferienobjekten.

2.4 Lärm: Der Mieter kann – auch in Feriengebieten – unerwartet Lärm von Bauarbeiten, Verkehr oder Ähnlichem ausgesetzt sein. Weder NOVASOL noch der Eigentümer des Ferienobjektes können für unvorhergesehenen Lärm verantwortlich gemacht werden.

2.5 Internet: Breitband-/Internetverbindungen werden in verschiedener Art zur Verfügung gestellt, z.B. per Kabelverbindung, WLAN usw. Internetzugang ist eine zusätzliche Leistung, die der Eigentümer des Ferienobjektes anbietet. Angesichts möglicher Schwierigkeiten aufgrund ungenügender Anbindung des Gebietes, in dem das Ferienobjekt liegt, sowie schwankender Datenmengen und Geschwindigkeiten können weder NOVASOL noch der Eigentümer des Ferienobjektes verantwortlich gemacht werden für schlechte Verbindungen, Antennenüberlastungen, Kabelprobleme oder andere Probleme mit der Verbindung oder dem Datenvolumen. Internetverbindungen dürfen nur von Erwachsenen genutzt werden, und die Internetnutzung muss unter Einhaltung der massgeblichen Gesetze erfolgen.

2.6 Rauchen: Solange nicht ausdrücklich anders angegeben, ist Rauchen in Innenräumen in den Ferienobjekten verboten. Das bedeutet jedoch nicht, dass noch niemals in dem Ferienobjekt geraucht wurde. Bei Verstössen gegen das Rauchverbot wird eine Gebühr in Höhe von EUR 400 oder CHF 650 erhoben.

2.7 Boote: Sofern der Eigentümer ein Boot gratis zur Verfügung stellt, ist der Mieter als Nutzer für die korrekte Bootsnutzung verantwortlich und ebenso dafür, dass gesetzlich vorgeschriebene Einrichtungen vorhanden sind. Vereinbarungen zur Miete des Bootes und/oder eines Motorbootes erfolgen lediglich zwischen dem Eigentümer des Ferienobjektes oder Dritten und dem Mieter; der Verleiher des Bootes und NOVASOL haften hierfür nicht. Sollte für die Nutzung des Bootes ein Bootsführerschein oder Ähnliches gesetzlich vorgeschrieben sein, sind Sie verantwortlich dafür, diesen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Alle Personen, die das Boot benutzen, sind verpflichtet, eine passende Rettungsweste zu tragen. Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle eine Rettungsweste benutzen. Weder NOVASOL noch der Eigentümer des Ferienobjektes sind dazu verpflichtet, dem Mieter Rettungswesten zur Verfügung zu stellen. Der Mieter kann daher nicht sicher sein, dass Rettungswesten für alle Nutzer vorhanden sind. Kinder unter 16 Jahren dürfen das Boot nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Aus Sicherheitsgründen muss jeder Anweisung von NOVASOL oder dem Eigentümer des Ferienobjektes bezüglich der Bootsnutzung Folge geleistet werden. Nach jeder Benutzung ist der Mieter für die ordnungsgemässe Lagerung des Bootes verantwortlich und zwar immer über der Plutgrenze. Bei Unfällen oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Bootsnutzung entstanden

sind, können weder NOVASOL noch der Eigentümer des Ferienobjektes zur Verantwortung gezogen werden.

2.8 Swimmingpools: Wenn es im Ferienobjekt einen Swimmingpool gibt, ist der Mieter aus Sicherheitsgründen verpflichtet, jeder Anweisung von NOVASOL oder dem Eigentümer Folge zu leisten. Die Nutzung des Pools erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine zu lange Nutzung des Pools ist nicht zu empfehlen. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich im Poolbereich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten.

2.9 Fest verankerte Hausboote: Der Mieter muss alle massgeblichen nationalen Vorschriften und spezifische lokale Regeln einhalten, die für das Gebiet gelten, in der das Hausboot liegt. Nichteinhaltung kann eine strafbare Handlung darstellen. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Ankunft im Hausboot mit den massgeblichen Regeln und Vorschriften vertraut zu machen, etwa hinsichtlich Abfallentsorgung, Auspumpen von Schiffstolletten oder Entleerung von Abwassertanks, Zünden von Feuerwerkskörpern, Nutzung offener Flammen und Grills, Fischen/Angeln, Wasserkifahren, Windsurfen, Wassercooterfahren, Schwimmen, Tauchen usw. Im Hausboot stehen weitere Informationen zur Verfügung.

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

Alle Preise sind in EUR resp. CHF pro Objekt pro Woche angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist. NOVASOL ist manchmal verpflichtet, vor der Anreise im Ferienobjekt von den Mietern lokale Steuern einzuziehen; solche Steuern sind normalerweise in den Preisen enthalten. Falls es nicht möglich ist, diese Steuern bereits bei der Buchung mit in den Preis einzuberechnen, ist NOVASOL berechtigt, alle lokalen Steuern, die vom Mieter zu zahlen sind, auf den Mietpreis aufzuschlagen, der anschließend vom Mieter zu zahlen ist. Die Buchung ist sofort verbindlich, ungeachtet dessen, wie die Buchung erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass uns das Gesetz nur dann erlaubt, vor Beendigung der Mietzeit oder der Reise Zahlungen von Ihnen anzufordern oder anzunehmen, wenn wir Ihnen einen Sicherungsschein übergeben haben. Wenn die Buchung des Mieters angenommen wird, sendet NOVASOL eine Bestätigung, und der Mietpreis wird in einer oder zwei Raten entsprechend den nachstehenden Bestimmungen fällig. Der Mietausweis wird von NOVASOL zusammen mit Details zur Schlüsselübergabe und einer Anreisebeschreibung zugesandt, nachdem der gesamte Mietpreis bezahlt wurde.

Sofern der Mieter elektronische Dokumente (E-docs) gewählt hat, wird unmittelbar nach der Buchung eine E-Mail mit einem Link zu „My Booking“ versandt, aus der die Zahlungsbedingungen hervorgehen und wo die Mietunterlagen nach vollständiger Bezahlung zum Download bereitstehen. Hat der Mieter mit Kreditkarte bezahlt, stehen die Mietunterlagen unmittelbar nach Buchung zur Verfügung.

3.1 Zahlungsbedingungen: Bei Buchung (Vertragsabschluss) mehr als 56 Tage vor Anreise:

1. Rate (25 % des Gesamtmietbetrags) Zahlungseingang 8 Tage nach Eingang der Buchung
2. Rate (75 % des Gesamtmietbetrags) Zahlungseingang 42 Tage vor Beginn der Mietperiode

Bei Buchung 55-42 Tage vor Anreise:

Gesamtrate (100 % des Gesamtmietbetrags) Zahlungseingang 3 Tage nach Eingang der Buchung

Bei Buchung 41-0 Tage vor Anreise:

Gesamtrate (100 % des Gesamtmietbetrags) Zahlungseingang sofort nach Eingang der Buchung. Die Zahlung muss in diesem Fall daher unmittelbar per Kreditkarte oder per Lastschrift oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Vertragsbruch betrachtet, und NOVASOL ist ohne Ankündigung berechtigt, den bestehenden Vertrag zu kündigen. Wir werden aber so weit möglich versuchen, den Mieter vor einer Kündigung zu informieren. Eine Kündigung des Vertrages aus diesem Grund entbindet den Mieter nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Miete und erfolgt entsprechend Punkt 6.

3.2 Zahlungsart: Sofern mit SEPA-Lastschrift bezahlt werden kann, ziehen wir die erste und gegebenenfalls die zweite Rate bei Fälligkeit ein. Sollte das Fälligkeitsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, so erfolgt die Ausführung am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Fälligkeitsdaten entnehmen Sie bitte Ihren Buchungsdokumenten. Ohne weitere Vorankündigung gelten diese Zahlungsfristen als abweichend vereinbart.

3.3 Preise: In unserem Katalog oder im Internet angegebenen Preise sind Endpreise inkl. fester, obligatorischer Nebenkosten. Vor Ort kommen noch verbrauchsabhängige Kosten, eine eventuelle Kurtaxe und die Kosten der Endreinigung bei den entsprechend ausgewiesenen Ferienobjekten hinzu. Aufwendungen für Nebenleistungen, z. B. Beschaffung von Visa, Devisen sowie telegrafische oder telefonische Reservierungen und Anfragen, gehen allein zu Ihren Lasten und werden von uns ggf. nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes im Katalog oder auf unserer Homepage angegeben ist, handelt es sich bei dem Mietpreis um den Preis exklusive Verbrauch von Strom, Heizöl, Gas, Heizung (auch Kaminholz) oder Ähnlichem.

4. STEUERN, WÄHRUNG UND KURTAXE

Für den Fall, dass die Behörden die Steuern erhöhen oder neue Steuern festsetzen, ist NOVASOL dazu berechtigt, den Mietpreis proportional zu erhöhen. Falls der Mieter dies wünscht, muss NOVASOL eine Dokumentation zur Preiserhöhung bereitstellen.

Sofern die Währung in dem Land, in dem sich das Ferienobjekt befindet, oder die Währung, in der NOVASOL das Ferienobjekt abrechnet, gegenüber der Währung, die entsprechend Katalog, Internet und/oder Preisliste zur Zahlung durch den Mieter verwendet wird, schwankt, kann die Miete nach Buchung und vor Beginn der Mietzeit um den gleichen Prozentsatz erhöht werden, um den die verwendete Währung seit Katalog- bzw. Preislistendruck gestiegen ist. All dies berechtigt den Mieter nicht zur Stornierung der Buchung.

5. NOVASOL SICHERUNGSPAKET – UMFASST STORNIERUNGSSERVICE – SERVICE BEI ARBEITSLOSIGKEIT UND NEUEINSTELLUNG – GELD-ZURÜCK-VORTEIL – BEST-PRICE-VORTEIL

Wenn der Mieter ein Ferienobjekt bei NOVASOL bucht, ist er automatisch durch das Sicherungspaket abgesichert. Mit dem Sicherungspaket bietet NOVASOL dem Mieter die bestmögliche Sicherheit.

Beim Stornierungsservice gilt Folgendes:

5.1.1 Der Service tritt in Kraft, wenn der Aufenthalt des Mieters in dem gemieteten Ferienobjekt unmöglich oder wesentlich erschwert wird – und zwar:

a. durch Tod, akute Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder ärztlich verordnete Bettruhe einer der im Vertrag angegebene Personen oder deren Ehepartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Enkel, Schwiegerkinder und Schwiegereltern. Unter akuter Erkrankung versteht man eine Neuerkrankung (nach dem Buchungszeitpunkt), einen begründeten Verdacht auf eine ernsthafte Neuerkrankung oder eine unerwartete Verschlimmerung einer bestehenden oder chronischen Erkrankung.

b. durch einen wesentlichen Schaden auf Grund von Feuer oder Einbruch in dem privaten Wohnsitz des Mieters oder Feuer, Einbruch oder Streik in der eigenen Firma des Mieters unmittelbar vor dem Aufenthalt.

5.1.2 Bedingung für den Stornierungsservice ist:

a. dass der Mieter innerhalb von 24 Stunden nach Auftreten der Krankheit NOVASOL schriftlich oder telefonisch informiert und dass der Rücktritt NOVASOL spätestens um 12 Uhr an dem im Vertrag notierten Anreisetag mitgeteilt wird.

b. dass NOVASOL innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) nach Benachrichtigung an NOVASOL einen Nachweis über das Vorkommnis erhält, das zum Rücktritt berechtigt, d.h. ein ärztliches

Attest, eine Sterbeurkunde oder einen Polizeibericht. Die Kosten für das Ausstellen des Nachweises bezahlt der Mieter.

5.1.3 Der Service greift ab dem Buchungstag bis zum Einzug in das Ferienobjekt. Deckung besteht nicht mehr ab Mietbeginn und auch nicht bei vorzeitiger Abreise auf Grund vorgenannter Vorkommnisse.

5.1.4 Bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme wird der volle Mietpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 75,00 oder CHF 85,00 zurückgezahlt.

5.1.5 Übrige Kosten, die in Verbindung mit dem erstattungsberechtigten Vorkommnis entstehen können, sind nicht gedeckt und werden von NOVASOL nicht erstattet. Dem Mieter wird empfohlen, eventuell sein Reisebüro oder seine Versicherungsgesellschaft bzgl. eventueller Versicherungen zu kontaktieren. Eventuelle Fragen in Bezug auf den Stornierungsservice sind an NOVASOL zu richten.

Für den Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung gilt Folgendes:

5.2.1 Bedingung dafür, dass der Service geltend gemacht werden kann, ist:

a. dass der Mieter von unverschuldeter Arbeitslosigkeit betroffen ist oder
b. dass der Mieter auf Grund einer Neueinstellung keine Möglichkeit hat, den Urlaub zu dem bestellten Zeitraum durchzuführen.

5.2.2 Der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung gilt ausschliesslich, sofern NOVASOL spätestens 8 Tage vor Beginn der Mietzeit eine Dokumentation über das Vorkommnis, das zu Ansprüchen nach 5.2.1 a und b berechtigt, erhält.

5.2.3 Sofern der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung in Anspruch genommen werden kann, kann der Mieter wählen zwischen:

a. kostenfreier Übertragung des Mietausweises an einen Dritten oder
b. Stornierung der Buchung und Rückerstattung des vollen Mietpreises, jedoch gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von EUR 75,00 oder CHF 85,00.

5.2.4 Für den Fall, dass der Eigentümer des Ferienobjektes auf Grund von Insolvenz das Ferienobjekt nicht wie vereinbart zur Verfügung stellen kann, tritt automatisch das NOVASOL Sicherungspaket in Kraft, da NOVASOL sich in diesen Fällen dazu verpflichtet, soweit möglich, dem Mieter ein anderes Ferienobjekt zur Verfügung zu stellen.

5.2.5 Sofern das Ersatzobjekt, das zur Verfügung gestellt wird, billiger ist, erhält der Mieter die Differenz des Mietpreises zurück.

5.2.6 Der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung findet bei höherer Gewalt keine Anwendung.

Für den Geld-Zurück-Vorteil gilt Folgendes:

5.3.1 Der Geld-Zurück-Vorteil gilt ausschliesslich für Ferienobjekte mit Innenschwimmingpool. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn das Poolobjekt von wesentlichen Mängeln betroffen ist, die nicht umgehend behoben werden können. Damit ist gemeint, dass der Gebrauch des Ferienobjektes wesentlich eingeschränkt ist, z.B. dass der Swimmingpool nicht genutzt werden kann oder die Heizungsanlage im Ferienobjekt ausser Betrieb ist.

5.3.2 Für die Geltendmachung des Geld-Zurück-Vorteils ist Bedingung:

a. dass der Mieter sofort und noch während des Aufenthaltes reklamiert,
b. dass NOVASOL den Schaden nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Reklamation des Mieters behoben hat und
c. dass es sich um Vorkommnisse handelt, die nicht durch den Mieter verursacht wurden.

5.3.3 Der Geld-Zurück-Vorteil deckt den Zeitraum ab Zugang der Reklamation bei NOVASOL bis zum Mietzeitende.

5.3.4 Wenn der Geld-Zurück-Vorteil eintritt, kann der Mieter wählen zwischen:

a. Verlassen des Ferienobjektes und Rückerstattung der anteiligen Miete bis zum Mietzeitende, oder
b. Beziehen eines Ersatzobjektes. Sofern das Ersatzobjekt, das zur Verfügung gestellt wird, billiger ist, erhält der Mieter die Differenz des Mietpreises zurück; die Differenz wird anteilig für den Rest der Mietzeit berechnet.

5.3.5. Sofern der Geld-Zurück-Vorteil eintritt, muss der Mieter die Endreinigung bei Auszug aus dem ursprünglichen Ferienobjekt nicht bezahlen.

5.3.6 Der Geld-Zurück-Vorteil findet bei höherer Gewalt keine Anwendung.

Für den Best-Price-Vorteil gilt Folgendes:

5.4.1 Der Best-Price-Vorteil greift, wenn das reservierte Ferienobjekt im gleichen Zeitraum und zu den gleichen Bedingungen, aber zu einem geringeren Preis in der gleichen Währung und über einen anderen Katalog oder ein Internetportal im Heimatland des Mieters gebucht werden kann.

5.4.2 Wenn der Best-Price-Vorteil greift, erhält der Mieter die Preisdifferenz zurück.

5.4.3 Der Best-Price-Vorteil gilt nicht, wenn die Preisdifferenz aus Steuer- oder Abgabenerhöhungen oder Kursschwankungen resultiert.

6. RÜCKTRITT/UMBUCHUNG

6.1 Eine Stornierung kann nur in Textform erfolgen und wird erst ab Zugang bei NOVASOL wirksam.

6.2 Sofern eine Buchung storniert wird, ohne dass dies auf Grund von Vorkommnissen erfolgt, die durch das NOVASOL Sicherungspaket entsprechend Punkt 5 abgedeckt ist, werden folgende Gebühren erhoben. Es bleibt Ihnen jedoch unbenommen, nachzuweisen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer war oder dass gar kein Schaden entstanden ist.

6.2.1 Sofern es sich um ein Ferienobjekt für mehr als 14 Personen handelt:

a. vom Buchungstag und bis zu 70 Tagen vor Beginn der Mietzeit: 25 % des gesamten Mietbetrages.
b. 69 Tage vor Beginn der Mietzeit: 80 % des gesamten Mietbetrages.

6.2.2 Für sonstige Ferienobjekte:

a. vom Buchungstag bis zu 60 Tagen vor Beginn der Mietzeit: 20 % des gesamten Mietbetrages (in jedem Fall mindestens EUR 75,00 oder CHF 85,00).
b. 59 bis 36 Tage vor Beginn der Mietzeit: 50 % des gesamten Mietbetrages (in jedem Fall mindestens EUR 75,00 oder CHF 85,00).
c. mind. 35 Tage vor Beginn der Mietzeit: 80 % des gesamten Mietbetrages (in jedem Fall mindestens EUR 75,00 oder CHF 85,00).

Erhält NOVASOL keine Stornierung in Textform, verfallen 100 % des gesamten Mietbetrages, auch wenn das gemietete Ferienobjekt nicht bezogen wird. Die Gebühr wird jeweils auf ganze Beträge in EUR oder CHF aufgerundet. Es bleibt Ihnen jedoch unbenommen, nachzuweisen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer war oder dass gar kein Schaden entstanden ist.

6.3 Sofern das Ferienobjekt anderweitig und zum vollen Preis weitervermietet wird, können die unter Punkt 6.2.1 und 6.2.2 genannten Gebühren auf eine Gebühr von 25 % des gesamten Mietpreises reduziert werden, jedoch mindestens auf EUR 75,00 oder CHF 85,00. Kann das Ferienobjekt nicht weitervermietet werden oder wird das Ferienobjekt nicht zum vollen Preis weitervermietet, gelten die unter Punkt 6.2 genannten Gebühren.

6.4 Bei den unter Punkt 6.2.1 und 6.2.2 genannten Zeiträume wird jeweils ab 0:00 Uhr ein neuer Tag gezählt.

6.5 Sofern der Mieter einen anderen Mieter im selben Zeitraum und zum gleichen Preis an seiner statt einsetzen kann, akzeptiert NOVASOL eine Änderung des Namens gegen Gebühr von EUR 75,00 oder CHF 85,00. Die Mitteilung hierüber muss NOVASOL in Textform zugeben. Die Gebühr entfällt, sofern das Vorkommnis durch das Sicherungspaket von NOVASOL abgedeckt ist.

6.6 NOVASOL akzeptiert, soweit möglich, eine Umbuchung des ursprünglichen Mietvertrages bis zum 42. Tag vor Beginn der Mietzeit gegen eine Gebühr von EUR 75,00 oder CHF 85,00. Jede Umbuchung der ursprünglichen Buchung ab dem 42. Tag vor Beginn der Mietzeit und danach wird als Stornierung (entsprechend der vorgenannten Bedingungen) mit anschließender Neubuchung betrachtet.

7. ENERGIE, WASSER UND TELEFONABRECHNUNG

7.1 Energie und Wasser: In den Ferienobjekten, bei denen der Energie- und Wasserverbrauch nicht in der Miete enthalten ist (siehe Symbole in der Objektbeschreibung) und es keinen Münzautomaten gibt, wird ein im Voraus festgesetzter Betrag pro Person berechnet oder es wird bei Schlüsselübergabe ein Wasser- und Stromzettel übergeben bzw. dieser liegt an einer sichtbaren Stelle im Ferienobjekt aus. Auf diesem sind die Zählerstände von Strom, Heizung, Gas etc. unverzüglich nach Beginn des Mietverhältnisses einzutragen. Der Stromzähler zeigt keine Dezimalzahlen, d.h. er zeigt ganze kWh an. Auch evtl. rote Zahlen zeigen ganze kWh an. Nach Beendigung des Mietverhältnisses liest der Mieter, der Eigentümer des Ferienobjektes oder unser Servicemitarbeiter den Zählerstand ab. Diese Ablesung bildet die Grundlage für die Berechnung des Verbrauchs. Der Mieter muss den gesamten Energieverbrauch während des Mietverhältnisses bezahlen, auch wenn er das Ferienobjekt nicht während des gesamten Mietzeitraums genutzt hat. Das Ferienobjekt wird in dem Zeitraum 01. November bis 31. März auf ca. 15 Grad vorgeheizt, vorausgesetzt, die Buchung erfolgt mindestens 3 Tage vor Anreise. In der Zeit vom 01. November bis 31. März werden die vom Mieter oder vom Eigentümer des Ferienobjektes abgelesenen Zählerstände berechnet, während in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober die von NOVASOL abgelesenen Zählerstände verwendet werden. Innenschwimmingpools, die in dem gebuchten Zeitraum zur Verfügung stehen, werden beheizt. Dies ist Teil des hohen Standards dieser Ferienobjekte. Daher muss mit extra Energiekosten (Strom, Heizöl usw.) für das Heizen des Schwimmingpools gerechnet werden. Die Höhe des Betrages variiert je nach Jahreszeit, Wassertemperatur und der Grösse des Pools. Bei Einzug hat der Swimmingpool eine Temperatur von ca. 24 Grad (gilt jedoch nicht bei Buchungen, die weniger als 3 Tage vor Anreise erfolgen). Bei Aussenschwimmingpools kann nicht erwartet werden, dass diese beheizt sind und das ganze Jahr genutzt werden können. Für weitere Informationen siehe „Wichtige Hinweise“ im Katalog oder im Internet.

7.2 Telefon: Die Benutzung eines evtl. vorhandenen Telefons wird zusammen mit den übrigen Verbrauchskosten bei Abreise abgerechnet.

8. KAUTION UND ABSCHLAGSZAHNUNG FÜR VERBRAUCHSKOSTEN

Auf Wunsch von NOVASOL oder dem Eigentümer des Ferienobjektes können die gemäß diesem Vertrag fälligen Zahlungen auch Verbrauchskosten und in besonderen Fällen auch eine Kautionzahlung umfassen. Die Verbrauchskosten und die Kaution werden mit Zahlung der Miete oder bar bei der Schlüsselübergabe erhoben. Die Abschlagszahlung der Verbrauchskosten dient der Sicherung für den Verbrauch von Energie, Telefon usw. Die Kaution dient der Sicherung der Interessen des Eigentümers des Ferienobjektes bei eventuellen Schäden am Mietobjekt oder fehlender bzw. mangelhafter Endreinigung. Sofern eine Kaution erhoben wird, hängt deren Höhe u.a. von der Grösse des Objektes, den Einrichtungen und der Ausstattung der Länge der Mietzeit und dem Zweck, zu dem die Anmietung erfolgt, ab. Sofern der Mieter unabhängig vom Mietvertrag über NOVASOL direkt mit dem Eigentümer des Ferienobjektes Vereinbarungen zur Miete von Zusatzleistungen, z.B. einem Motorboot getroffen hat, kann vom Mieter eine extra Kaution verlangt werden.

Die Höhe der Abschlagszahlung für Verbrauchskosten und der Kaution ist im Vertrag, Katalog und/oder Internet angegeben. Die Abrechnung der Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten und der Kaution erfolgt spätestens 4 Wochen nach Abreise aus dem Ferienobjekt. Eventuelle Schäden und fehlende Endreinigung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr werden vor Rückzahlung von der Kaution abgebogen. Sollte der Wert der genannten Abzüge den Kautionsbetrag übersteigen oder sollten die Verbrauchskosten höher sein als die Abschlagszahlung, wird der Restbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

Wenn es sich um eine Jugendgruppe nach Punkt 2.2 oder um eine Gruppe von mehr als 6 Personen (außer Familien und Paaren) oder um eine Mietzeit von mehr als 14 Tagen oder um Miete mit anderem Zweck als für Ferien handelt, ist NOVASOL, der Eigentümer des Ferienobjektes oder dessen Vertreter berechtigt, eine erhöhte Kaution von EUR 475,- oder CHF 550,00 mal Anzahl der Betten, die im Ferienobjekt zur Verfügung stehen, zu erheben. Zudem kann die Zahlung für eine oder mehrere Reinigungen – abhängig von der Länge der Mietzeit – verlangt werden.

9. ENDREINIGUNG

Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienobjekt aufgeräumt und gründlich gereinigt zu hinterlassen. Hierbei muss der Mieter speziell auf die Reinigung von Kühlschrank, Gefrierschrank, Herd, Backofen, Grill und sanitären Einrichtungen achten. Hinterlassen Sie das Haus immer in dem Zustand, wie Sie es selbst vorfinden möchten. Die Endreinigung kann normalerweise gegen Bezahlung bei NOVASOL oder dem Eigentümer des Objektes bestellt werden. Unter Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber dem Eigentümer ist es dem Mieter nicht erlaubt, die Reinigung einem Dritten zu überlassen.

Kosten für mangelndes oder ungenügendes Aufräumen oder mangelnde oder ungenügende Endreinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Auch bei bestellter Endreinigung hat der Mieter die Verpflichtung zum Abwasch des Geschirrs, Ausräumen des Kühlschranks, Reinigung des Backofens und des Aussengrills und Aufräumen innerhalb und ausserhalb des Ferienobjektes vor Abreise.

Im Falle einer Jugendgruppenbuchung (gem. Punkt 2.2) oder falls das Ferienobjekt zu einem anderen Zweck als für Ferien gemietet wird, sind der Eigentümer des Ferienobjektes oder sein Vertreter berechtigt, vom Mieter die Bezahlung einer obligatorischen Endreinigung zu verlangen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, bei Mietzeiträumen von mehr als 21 Tagen die Bezahlung einer zusätzlichen Reinigung nach 14 Tagen zu verlangen und danach nach jeder weiteren Woche.

10. SCHÄDEN

Der Mieter ist dafür verantwortlich, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und es im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Der Mieter ist gegenüber dem Hauseigentümer für Schäden am Objekt und/oder am Inventar, die während des Aufenthaltes entstehen, verantwortlich – unabhängig davon, ob diese vom Mieter selbst oder anderen, die vom Mieter Zugang zum Ferienobjekt erhalten haben, verursacht wurden. Sofern der Mieter für kleinere Schäden verantwortlich ist, übernimmt NOVASOL diese bis zu EUR 135,00 bzw. CHF 200 pro Mietzeitraum, sofern der Mieter vor Verlassen des Ferienobjektes das Schadensformular, das im Ferienobjekt ausliegt oder auf der Rückseite des Verbrauchsformulars abgedruckt ist, unterschreibt und er keine Kaution gezahlt hat, in welchem Fall NOVASOL den Schaden nicht übernimmt. Schäden am Objekt und/oder am Inventar, die während des Aufenthaltes verursacht werden, müssen NOVASOL bzw. dem Hauseigentümer oder dessen Repräsentanten sofort gemeldet werden. Reklamationen, die aus in der Mietzeit entstandenen Schäden resultieren, sind – sofern der Mangel gemeldet wurde oder durch gewöhnliche Achtsamkeit erkannt werden kann – innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der Mietzeit geltend zu machen, es sei denn, der Mieter hat fahrlässig gehandelt. NOVASOL und/oder der Eigentümer des Ferienobjektes kontrollieren das Ferienobjekt bei jedem Mieterwechsel auf Mängel oder Schäden am Ferienobjekt und/oder dem Inventar, soweit auf evtl. mangelnde oder ungenügende Reinigung.

11. MÄNGEL, REKLAMATION UND BEHEBUNG VON MÄNGELN

Sollte der Mieter bei der Ankunft eine mangelhafte Reinigung sowie Schäden oder Mängel am Ferienobjekt feststellen, obliegt es der Verantwortung des Mieters, dies sofort zu reklamieren, da

das Ferienobjekt im gegenteiligen Fall als mangelfrei an den Mieter übergeben angesehen wird und der Mieter das Recht verwirkt, einen Mangel geltend zu machen. Reklamationen zur Reinigung müssen umgehend erfolgen.

Reklamationen zu Schäden oder Mängeln müssen schnellstmöglich spätestens 72 Stunden nach Beginn der Mietzeit bzw. der Feststellung des Mangels oder Schadens erfolgen.

Reklamationen müssen an den Eigentümer des Ferienobjektes, dessen Vertreter oder an das lokale Servicebüro von NOVASOL gerichtet werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Servicebüros kann die NOVASOL Hotline +45 97 97 57 57 für weitere Informationen genutzt werden. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, sich den Namen des Sachbearbeiters bei NOVASOL zu notieren. Eine Reklamation während des Aufenthaltes per E-Mail kann von NOVASOL nicht entgegengenommen werden. Der Mieter ist dazu verpflichtet, nicht zu einer Vergrößerung des Schadens, Mangels oder Fehlers beizutragen, er ist vielmehr gehalten, den Schaden für den Eigentümer des Ferienobjektes und für NOVASOL so gering wie möglich zu halten. NOVASOL und/oder dem Eigentümer des Ferienobjektes wird das Recht eingeräumt eventuelle Fehler und Mängel zu beheben.

Der Mieter ist im Falle einer Reklamation dazu verpflichtet, NOVASOL eine angemessene Frist zur Abhilfe oder Ausbesserung eines Mangels oder Schadens einzuräumen. Sollte der Mieter vor Ende des Mietzeitraumes ohne eine vorhergehende Absprache mit NOVASOL abreisen, geschieht dies auf seine eigene Kosten und sein eigenes Risiko. Der Mieter verliert damit das Recht, den Vertrag zu kündigen oder riskiert, das Recht auf eine Rückerstattung oder angemessenen Rabatt auf den Mietpreis zu verlieren, wenn der Mieter es NOVASOL unmöglich macht, einen Mangel zu beheben oder ihm den Umzug in ein Ersatzferienobjekt anzubieten.

Bei einer Reklamation behält sich NOVASOL das Recht vor, selbst zu entscheiden, inwieweit NOVASOL den Mieter in einem Ersatzferienobjekt von entsprechender Qualität und gleichem Preisniveau unterbringt. Wenn eine Reklamation aus Sicht des Mieters während der Mietperiode nicht zufriedenstellend gelöst wird, muss diese zur weiteren Klärung NOVASOL in schriftlicher Form und spätestens 14 Tage nach Ende des Mietzeitraumes übermittelt werden.

Schriftliche Reklamation sind zu richten an:

NOVASOL GROUP, Renggerstrasse 3, CH-8038 Zürich, [novasol\(a\)novasol.ch](mailto:novasol(a)novasol.ch).

NOVASOL bemüht sich jederzeit, spezifische Wünsche zu erfüllen, kann das aber nicht garantieren. Ein eventueller Schadensersatzanspruch beschränkt sich auf einen erlittenen, unmittelbaren wirtschaftlichen Nachteil. Für indirekte Schäden (Folgeschäden) oder Schäden nicht-finanzieller Art (ideelle Schäden), kann NOVASOL oder der Eigentümer des Ferienhauses nicht zur Verantwortung gezogen werden.

12. NOVASOL ALS VERMITTLER

Das Ferienobjekt befindet sich nicht im Eigentum von NOVASOL, sondern im Eigentum eines Dritten („Eigentümer“). NOVASOL stellt Ihnen im Namen des Eigentümers das Ferienobjekt zu dessen Gunsten und auf dessen Risiko zur Verfügung. Wenn ein Mietvertrag entgegen den Erwartungen aus Gründen, die ausserhalb NOVASOLs Einfluss liegen, nicht durchführbar ist, z.B. auf Grund von Zwangsversteigerungen, Vertragsbruch durch den Eigentümer oder Ähnlichem, ist NOVASOL dazu berechtigt, die Buchung zu stornieren und die bereits bezahlte Miete umgehend zurückzuzahlen. Alternativ und nach eigenem Ermessen ist NOVASOL jedoch dazu berechtigt, dem Mieter – sofern möglich – ein anderes entsprechendes Ferienobjekt im gleichen Gebiet und zum gleichen Preis anzubieten.

13. GERICHTSSTAND

Im Falle von Uneinigkeiten wird der Fall an die Gerichtsbarkeit des Gebietes, in dem sich das Ferienhaus befindet, weitergeleitet. Die Streitigkeiten werden dabei entsprechend dänischer Rechtsprechung, die zwischen den Vertragspartner gilt, reguliert.

14. AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE

14.1 Sofern die Durchführung des Mietvertrages auf Grund von höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Natur- und Umweltkatastrophen, Umweltverschmutzung, Trockenheit, anderen ungewöhnlichen Wetterbedingungen, Epidemien, Grenzschliessungen, widrigen Verhältnissen, Einstellung des Devisenhandels, Streik, Aussperrung oder ähnlicher höherer Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, nicht möglich oder wesentlich erschwert ist, sind NOVASOL und der Eigentümer des Ferienobjektes dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, da weder NOVASOL noch der Eigentümer für Vorkommnisse der genannten Art verantwortlich gemacht werden können. NOVASOL ist bei höherer Gewalt dazu berechtigt, alle vom Mieter an NOVASOL geleisteten Zahlungen zu behalten.

14.2 Weder NOVASOL noch der Eigentümer des Ferienobjektes können haftbar gemacht werden für Veränderungen an Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt selbst betreffen, genauso wie weder NOVASOL noch der Eigentümer des Ferienobjektes haftbar gemacht werden können für Beeinträchtigungen während des Ferienaufenthalts etwa aufgrund von nahe dem Ferienobjekt gelegenen Strassen- oder Bauarbeiten, geschlossenen Geschäften usw. - einschliesslich geänderten Öffnungszeiten, Änderungen der Bademöglichkeiten - einschliesslich Badeverbot, Fischfangverbot, Wetterveränderungen - einschliesslich Überflutungen, Waldbränden, Wasserverknappung und anderen ähnlichen Umständen.

14.3 Weder NOVASOL noch der Eigentümer des Ferienobjektes kann bei Insektenbefall des Ferienobjektes oder des Grundstücks zur Verantwortung gezogen werden, ebenso nicht bei Diebstahl, Beschädigung o.Ä. des Eigentums des Mieters.

15. ÜBRIGE INFORMATIONEN

15.1 Diese Vereinbarung unterliegt nicht den Regeln für das Widerrufsrecht.

15.2 Wenn der Mieter eine besondere schriftliche Vereinbarung mit NOVASOL geschlossen hat, die in einem oder mehreren Bereichen von den normalen Geschäftsbedingungen abweicht, setzt dies nicht NOVASOLs übrige Geschäftsbedingungen ausser Kraft.

15.3 Die Vermietung der Ferienobjekte unterliegt der Verfügbarkeit.

15.4 NOVASOL übernimmt für Foto- und Druckfehler keine Haftung.

15.5 Alle Angaben im Katalog und im Internet hat NOVASOL so korrekt wie möglich gemacht. Da es sich um private Ferienobjekte handelt, können Änderungen zu den gemachten Angaben vorkommen. NOVASOL ist dafür nicht verantwortlich.

15.6 Die NOVASOL Buchungsbedingungen sind ist für Anreisen im Zeitraum 11.01.2020 – 09.01.2021 gültig.

15.7 Die Buchung eines Ferienobjektes auf Grundlage des aktuellen NOVASOL-Kataloges für eine Mietzeit, die nach dem 09.01.2021 beginnt, geschieht auf Grundlage der Bedingungen des kommenden Jahres, die im Januar 2021 vorliegen werden. NOVASOL behält sich das Recht vor, seine Buchungsbedingungen von Zeit zu Zeit anzupassen. Geänderte Buchungsbedingungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

15.8 Jedwede gewerbliche Nutzung, wie kompletter oder teilweiser Nachdruck dieses Kataloges, ist gemäß den geltenden Gesetzen verboten.

15.9 Sie bestätigen zudem, die „Wichtigen Hinweise“ im Katalog oder auf unserer Homepage gelesen zu haben, die Bestandteil der Geschäftsbedingungen sind.

NOVASOLs VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DATENSCHUTZ:

In Bezug auf Datenschutzgesetze ist für die Verarbeitung NOVASOL A / S, Virumgårdsvej 27, 2830 Virum, Dänemark verantwortlich. Alle Anfragen bezüglich Datenschutz können an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [datainformation\(a\)novasol.com](mailto:datainformation(a)novasol.com)

NOVASOL verarbeitet die personenbezogenen Daten, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Buchung übermittelt haben, weil dies notwendig ist, um die Buchung abzuschliessen und damit den Mietvertrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen von NOVASOL zu erfüllen.

NOVASOL verarbeitet auch die persönlichen Daten, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Buchung angeben haben, da wir Sie gerne mit guten Angeboten kontaktieren möchten. Diese Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt auf der Grundlage unseres Interesses, den Kontakt mit Ihnen zu pflegen, in der Hoffnung, dass Sie in Zukunft ein Ferienhaus über uns mieten werden. Sie können daher davon ausgehen, dass wir Sie weiterhin mit Angeboten kontaktieren werden. **Sie sind berechtigt, uns aufzufordern, keine Marketingmaterialien mehr an Sie zu senden, und Sie können dies sofort tun, indem Sie uns eine E-Mail senden an:**

[datainformation\(a\)novasol.com](mailto:datainformation(a)novasol.com)

Wir verwenden einige personenbezogene Daten für statistische Zwecke, um unseren Service für Sie zu optimieren. Gelegentlich übertragen wir verschlüsselte E-Mail-Adressen an Partner wie Facebook und Google, um diese für NOVASOL zu nutzen, um Interesse an unseren Produkten, Dienstleistungen und Konzepten zu wecken und Nutzer zum Besuch unserer Website zu inspirieren. Wir verwenden unsere Kundendaten auch auf Websites von Drittanbietern wie Trustpilot und es ist daher möglich, dass Sie eine Anfrage erhalten, in der Sie nach Ihren Kommentaren zu Ihrem Aufenthalt im Ferienhaus und/oder den von uns erhaltenen Dienstleistungen gefragt werden. Diese Verarbeitungstätigkeiten basieren auf unserem Interesse, unser Marketing gezielt auszurichten und den bestmöglichen Service zu bieten. **Sie sind jederzeit berechtigt, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für diese Zwecke zu widersprechen.**

Soweit dies erforderlich ist, übermittelt NOVASOL relevante personenbezogene Daten aus Ihrer Buchung an Hauseigentümer, andere Unternehmen der NOVASOL-Unternehmensgruppe, Geschäftspartner wie Servicebüros, Reinigungsunternehmen, Kreditkartenunternehmen, Versicherungsunternehmen und an Behörden, um die Ferienvermittlung durchzuführen, um eine korrekte und sichere Zahlung durchzuführen, sowie in dem Umfang, wie es in Bezug auf die geltenden Rechtsvorschriften erforderlich sein mag.

NOVASOL übermittelt personenbezogene Daten in Länder, die sich ausserhalb der EU bzw. des EWR befinden, jedoch nur wenn es notwendig ist und wenn wir sichergestellt haben, dass ein angemessenes Schutzniveau vorhanden ist. Dies kann darauf beruhen, dass die Europäische Kommission entschieden hat, dass das betreffende Land ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet, oder über das „Privacy Shield“-Programm oder eine Vereinbarung in einer von der Europäischen Kommission genehmigten Standardform. Ausführlichere Informationen erhalten Sie, wenn Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: [datainformation\(a\)novasol.com](mailto:datainformation(a)novasol.com)

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies erforderlich ist, entweder in Bezug auf den Zweck, für den wir sie erhalten haben, oder in Bezug auf die geltenden Rechtsvorschriften. Sie sind berechtigt, Informationen und eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen gespeichert haben, zu erhalten, um etwaige Ungenauigkeiten zu korrigieren und die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu wirken wenn sie nicht länger notwendig sind, um den Zweck der gesammelten Daten zu erzielen oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist, und Sie uns aufzufordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken.

Sie sind berechtigt, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.

IHRE VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DATENSCHUTZ:

In Verbindung mit Ihrem Aufenthalt erhalten Sie die notwendigen persönlichen Daten bezüglich des Hausbesitzers und des Ferienhauses.

Sie müssen mit NOVASOL hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzgesetze zusammenarbeiten. Als Teil Ihrer Verpflichtungen müssen Sie sicherstellen, dass personenbezogene Daten mit ausreichender Sicherheit verarbeitet werden, einschliesslich des Schutzes gegen unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung und gegen zufälligen Verlust, zufällige Zerstörung oder Beschädigung, und Sie müssen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur für einen erforderlichen Zeitraum aufbewahrt werden.

© Copyright Juni 2019

Der NOVASOLs Katalog ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt

Produktion des NOVASOL Katalogs

NOVASOL ist Mitglied der Ferienhustudlejernes Brancheforening, einer Schiedsstelle, die Klagen von Mietern zu Ferienobjekten, die in Dänemark gelegen sind, behandelt, wenn keine zufriedenstellende Lösung mit dem Vermittlungsbüro erzielt werden konnten. Weitere Informationen finden Sie unter fbnet.dk oder unter:

Ankenævnet for Ferienhustudlejning
Amagerstorv 9, 2, DK-1160 København K
E-mail: [info\(a\)fbnet.dk](mailto:info(a)fbnet.dk)

CVR-Nr. 17 48 45 75.